

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Mobschatz -

Vorlage Nr.: V2476/18

Datum: 9. August 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/045/2018)

über:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).

Abstimmung: Ablehnung
Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Der Ortschaftsrat Mobschatz lehnt die Entscheidung über das Auslaufen der Ortschaftsverfassung im Jahr 2034 ab, da diese zum jetzigen Zeitpunkt als zu früh angesehen wird. Diesbezüglich beauftragt der Ortschaftsrat Mobschatz den Oberbürgermeister, eine Entscheidung in Abstimmung mit den Ortschaften über diese Frage im Jahr 2029 herbeizuführen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert den Oberbürgermeister auf, in diesen Entscheidungsprozess im Jahr 2029 die bis dahin erfolgte Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften zu berücksichtigen. Die momentan erklärte Zuordnung in 10 Stadtbezirksgebiete wird den

demographischen Anforderungen sowie dem zu verzeichnenden Zuzug in den Ortschaftsgebieten in zehn bzw. fünfzehn Jahren nicht mehr gerecht werden.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. **Bezüglich des Punktes 7 des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2160/18 vom 07.06.2018 (SR/052/2018) fordert der Ortschaftsrat Mobschatz den Oberbürgermeister auf, sich stets und kontinuierlich für die gemeindeordnungskonforme Wahrung der Beteiligungsrechte kommunalpolitischer Gremien einzusetzen.
Der Punkt 7 des Stadtratsbeschlusses V2160/18 ist damit obsolet.**

Abstimmung: Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin